
AGB der KÄLTENETZWERK Wandernacht 2026



Unser Ziel: Alle gehen mit einem guten Gefühl nach Hause. Wir sind überzeugt, dass wir bei Unstimmigkeiten einen Weg finden – trotzdem regeln wir das Wichtigste hier kurz und verbindlich. Diese AGB gelten ab Buchung.

Veranstalter

Ist das KÄLTENETZWERK.ch (KNW). Gerichtsstand ist Brunnen SZ, Schweiz

Zahlung

Der Teilnahmebetrag ist bei Buchung fällig und wird über die jeweilige Buchungsplattform abgewickelt. Bei Zahlungsverzug über 14 Tage kann der Platz anderweitig vergeben werden. Falls nötig kann eine individuelle Regelung mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Datenschutzbestimmungen

Es gelten grundsätzlich die Datenschutzbestimmungen des KNW. Ohne schriftlichen Widerspruch per E-Mail an info@kaeltenetzwerk.ch bei der Buchung ist jede und jeder Teilnehmende mit den folgenden Punkten einverstanden:

- KNW kann einen WhatsApp Chat eröffnen für diesen Event
- KNW kann in der Kommunikation für diesen Event die E-Mail für alle sichtbar nutzen
- KNW kann die Teilnehmenden in Zukunft bis zur Abmeldung per normalen Newsletter weiter über das KNW informieren
- Die an den Veranstaltungen gemachten Aufnahmen (Foto, Film, Drohne usw.), welche dem KNW zur Verfügung gestellt werden, kann KNW für alle seine Zwecke uneingeschränkt und kostenlos nutzen

Haftungsausschluss

Mit der Buchung akzeptieren die Teilnehmenden den Haftungsausschluss: KNW lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Zu Beginn der Veranstaltung wird dies nochmals schriftlich bestätigt. Darin ist geregelt, dass der Veranstalter jegliche Haftung ablehnt sowie die Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen.

Persönliche Versicherungen

Der Abschluss einer geeigneten Versicherung obliegt den Teilnehmenden.

Verhalten

Wir erwarten respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur sowie die Bereitschaft, Anweisungen der Leitenden zu folgen. Bei grober Missachtung kann eine Person ohne Rückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Gesundheit

Unsere Veranstaltungen richten sich an alle, die gesund sind. Bei gesundheitlichen Problemen ist das Einverständnis des Arztes einzuholen, ob das Bad im kalten Wasser und der kalten Umgebung machbar ist oder nicht. Insbesondere bei akuten Infekten & Kälteallergie, Schwangerschaft, Epilepsie & Atemwegserkrankungen, Herz- oder Gefässproblemen (Herzrhythmusstörungen, Arteriosklerose, Angioneuropathie, Raynaud-Syndrom Typ 2) und Bluthochdruck (160/100 Hg od. höher) raten wir von einer Kälteexposition ohne Einverständnis des eigenen Hausarztes ab. Die Leitenden können Teilnehmende aus Sicherheitsgründen von einzelnen Aktivitäten ausschliessen. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Annullierung durch uns

Falls wir die Veranstaltung aufgrund von Wetter, höherer Gewalt (Naturereignisse, behördliche Auflagen, Pandemie o.ä.) annullieren müssen, so bezahlen wir die an uns bezahlten Kosten zurück. Alle weiteren bereits von Ihnen aufgewendeten und noch anzuwendenden Kosten können wir nicht übernehmen. Wir empfehlen allfällige Unterkünfte so zu buchen, dass diese bis kurz vor Anreise kostenlos annulliert werden können. Wir informieren so früh wie möglich, bei wetterbedingten Absagen kann dies auch kurzfristig – bis 1 Tage vor der Veranstaltung – sein.

Programmänderungen

KNW behält sich vor, Programm, Ort oder Leitungspersonen aus wichtigen Gründen anzupassen. Sind die Änderungen wesentlich (z.B. Ortswechsel, Wegfall der Kältebad-Erfahrung), haben Teilnehmende das Recht, innerhalb von 3 Tagen nach Information kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

Annullierung des Weekends durch Sie

Falls Sie eine geeignete Ersatzperson stellen, so entstehen für Sie keine Kosten. Bei einer Annullierung bis 30 Tage vor dem Weekend sind Bearbeitungsgebühren von CHF 50.- geschuldet. 1-30 Tage vor dem Weekend erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 80% des bezahlten Betrages. Der Restbetrag wird jeweils rückerstattet. Bei Abmeldung oder Nichterscheinung am Tag der Veranstaltung können die bezahlten Gelder nicht mehr rückerstattet werden.

Kleine Teilnehmerzahlen

Wir sind bemüht, alle unsere Veranstaltungen durchzuführen. Falls der Aufwand für die Durchführung in keinem vertretbaren Verhältnis zur Anmeldezahl steht, werden wir als erstes die Anzahl Coaches/Leitende reduzieren.

KNW / bim, 23.4.2026